

99060007080000

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen (Pflegegeld)

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1484-99060007080000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060007080000
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen (Pflegegeld)
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege beantragen (Pflegegeld)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen
Teaser	<p>Pflegeeltern, die Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege betreuen, erhalten Unterhalt vom Jugendamt (Pflegegeld). Das Jugendamt zahlt monatliche Pauschalbeträge, die nach dem Alter der Kinder oder Jugendlichen gestaffelt sind. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:</p>
Volltext	<p>Pflegeeltern, die Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege betreuen, erhalten Unterhalt vom Jugendamt (Pflegegeld). Das Jugendamt zahlt monatliche Pauschalbeträge, die nach dem Alter der Kinder oder Jugendlichen gestaffelt sind. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Sachaufwand Diese decken den regelmäßig wiederkehrenden Lebensbedarf der Kinder oder Jugendlichen wie Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, sonstige Bedürfnisse. • Kosten der Pflege und Erziehung Diese decken das Betreuungs- und Erziehungsangebot der Pflegepersonen. Sie sind als Anerkennungsbeitrag für die Erziehungsleistung der Pflegeeltern anzusehen. Sie stellen kein Einkommen im steuerrechtlichen Sinn dar. <p>Empfohlen sind die folgenden Pauschalbeträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren: 1.151,00 Euro • Für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren: 1.284,00 Euro • Für Kinder und Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren: 1.445,00 Euro <p>Diese Beträge beinhalten ggf. auch Zuschüsse zu</p>

Modul

Sachverhalt

- Aufwendungen für Beiträge zur privaten Unfallversicherung der Pflegepersonen: 191,07 €/Jahr pro betreuendem Pflegelternteil
- Häftige Erstattung der Aufwendungen der Pflegeperson für die Alterssicherung: mindestens 48,36 €/Monat pro Pflegekind

Zusätzlich zu den monatlichen Pauschalbeträgen können Sie einmalige Beihilfen oder Zuschüsse erhalten. Diese bekommen Sie zum Beispiel für die Erstausrüstung einer Pflegestelle, für wichtige persönliche Anlässe im Leben der Kinder oder Jugendlichen oder für Urlaubs- und Ferienreisen der Kinder und Jugendlichen.

Hinweis: In Baden-Württemberg setzen die Jugendämter das Pflegegeld fest. Im Einzelfall sind andere Beträge möglich, zum Beispiel in folgenden Fällen:

- Das Kind befindet sich in Pflege bei einer ihm gegenüber unterhaltspflichtigen Person (zum Beispiel Großeltern). Dann kann der Pauschalbetrag für die Kosten für den Sachaufwand gekürzt werden. Dies hängt von den sonstigen Verpflichtungen der Pflegeperson ab.
- Wenn eine Person mehrere Kinder betreut, zahlt das Jugendamt den Beitrag zur Unfallversicherung nur einmal.

Das Jugendamt leistet die Unterhaltszahlungen, solange die Vollzeitpflege dauert. Die Eltern müssen sich an der Deckung der Kosten der Vollzeitpflege im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten beteiligen.

Erforderliche Unterlagen

Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.

Hinweis: Das Jugendamt verlangt von den Sorgeberechtigten Einkommensnachweise und Nachweise über laufende Ausgaben. Anhand der Nachweise berechnet es, in welcher Höhe sie sich gegebenenfalls an den Unterhaltsleistungen für ihr Kind beteiligen müssen.

Voraussetzungen

Das Kind oder der junge Mensch erhält eine der

Modul	Sachverhalt
	<p>folgenden Hilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollzeitpflege • Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, wenn die Pflegepersonen diese erbringen • Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie müssen keinen Antrag stellen. Üblicherweise erhalten Sie den Bewilligungsbescheid für das Pflegegeld gleichzeitig mit der Bewilligung der Vollzeitpflege.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	